

Bescholdsakte

In UA 1 - keine Ausprägung -
 In UA 2 - Ausprägung Nr 15 - Spille 1. Nr 16 BA -
 In UA 3 - Nr 31 ff - Ausprägung Spille 1 Nr 16 BA -
 In UA 4 - Nr 7 - - 6 - 1. Nr 16 BA -

A

K. BALASZESKUL

BERLIN-DAHLEM 25.3.1958
Breitenbachplatz 21
Telefon: 76 37 70 76 63 69
Telegramme: Balaszeskul Berlin

B/Ma

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg
Hartungstraße 5

Oberfinanzdirektion Hamburg	
Az:	
Eing.:	27. MRZ. 1958
Subgeb.:	32
	29. MRZ. 1958
	Anl. 1

In der
Rückerstattungssache
Ernst Siegfried Alsberg und
Frau Gertrud Alsberg geb. Feiss Nachlass
./.. Deutsches Reich
- A 255 - UA 1 - BV 32/322 -

habe ich laut Anlage auf Rechtsmittel gegen den Beschluß des Wiedergutmachungsamtes vom 20.3.1958 verzichtet, rege an, daß Sie das Gleiche tun, und bitte, die Sache ins Befriedigungsverfahren überzuleiten.

[Handwritten Signature]
Steuerberater

Anlage

[Faint handwritten signature]

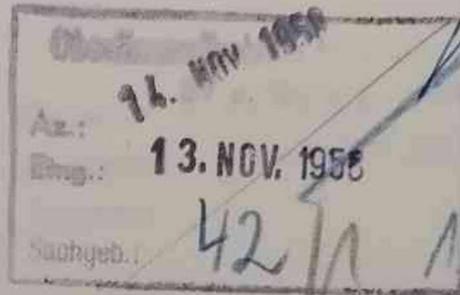
K. BALASZESKUL

BERLIN-DAHLEM
Breitenbachplatz 21
Telefon: 76 37 70 76 63 69
Telegramme: Balaszskul Berlin

Abs. K. Balaszskul, Berlin-Dahlem, Breitenbachplatz 21

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

H a m b u r g
Magdalenenstraße 64a



11.11.1958

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Tag

B/Ma

Schrift:

Befriedigungsverfahren nach BRÜG in den Rückerstattungssachen nach
Ernst Siegfried und Gertrud A l s b e r g

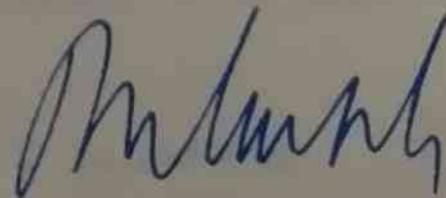
- a) Beschluß des Wiedergutmachungsamts Hamburg vom 20.3.1958
- Z 20 275 -4- (DM 8.000,--)
- b) Beschluß des Wiedergutmachungsamts Hamburg vom 12.5.1958
- Z 20 275 -2-) (DM 25,--)
- c) Beschluß des Landgerichts Hamburg vom 17.9.1958
- WiK 89/1958 -
Z 20 275 -3-) (DM 3.053,90)

Die Beschlüsse zu a) und b) sind seit dem 28.4.1958 und 28.5.1958
rechtskräftig.

Auf Rechtsmittel gegen den Beschluß zu c) habe ich durch den in
Abschrift beiliegenden Schriftsatz verzichtet. *Siehe WA. 3 Bl. 35*

Bereits am 25.3.1958 bat ich um Einleitung des Befriedigungsverfahrens.

Ich bitte Sie, nunmehr ungesäumt das Erforderliche zu veranlassen,
da sich die Antragsteller in bedrängten Verhältnissen befinden.



Steuerberater

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13, den 24. November 1958

~~O 1488 - BV 337~~

~~Hartungstr.~~ Harvestehuder Weg 14

- O 5608 - A 255 - BV 42/421 -

Tel.: 44 12 91

Herrn
K. Balaszskul

Durchschrift für die Akte

Berlin - Dahlem

Breitenbachplatz 21

Betr.: Rückerstattungssache

^{berg}
Ernst Siegfried Alsfeld und Ehefrau
Johanna Gertrud geb. Feiss Erben

Bezug: Ihr Schreiben vom
11.11.1958 B/MA.

Anl.: - 6 -

Beiliegend übersende ich Ihnen einen Fragebogen in doppelter Ausfertigung für jeden Berechtigten nebst Begleitschreiben mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, daß die Fragebogen in jedem Falle von den Berechtigten unterschrieben werden, da es nicht ausgeschlossen ist, daß ein Berechtigter in verschiedenen Rückerstattungsverfahren oder auch im Entschädigungsverfahren mehrere Bevollmächtigte bestellt hat.- Ein Fragebogen ist jeweils für den Berechtigten bzw. für Ihre Akten bestimmt.

Da sich aus meinen Unterlagen nicht ergibt, daß Ihre Vollmacht auch das Bescheidsverfahren umfaßt, bitte ich, mir eine entsprechende Vollmacht nachzureichen, andernfalls die Unterlagen an mich zurückzusenden.

Des weiteren bitte ich darauf zu achten, ob die derzeitige genaue Anschrift sowie das Geburtsdatum der von Ihnen vertretenen Berechtigten im Fragebogen vermerkt sind. Die Reihenfolge der Bescheiderteilung richtet sich nach dem Alter der Berechtigten. Ihre Mandantinnen sind noch nicht an der Reihe. Ich werde ohne besonderen Antrag auf die Sache zurückkommen.

Im Auftrag

(Polack)
Regierungsassessor

Fragebogen

Az.: - O 5608 - A 255 - BV 42/421 -

OFD: H a m b u r g

1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:

(bei Frauen auch Geburtsname)

R o s e , Frances geb. Alsberg

Geburtsdatum und Geburtsort:

15.12.1920 Hamburg

jetzige Anschrift:

11 Bradford Court, Mains Ave, Syracuse 7, N.Y.
USA

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

Hamburg

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

2) Personalangaben des Verfolgten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:

(bei Frauen auch Geburtsname)

Alsberg, Ernst Siegfried

Alsberg, Gertrud geb. Feiss

Geburtsdatum und Geburtsort:

8. 6.1879 Kassel

15.12.1895 Musbach

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

Hamburg

3) (von der OFD auszufüllen)*:

Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

Beschluß des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 12.5.1958 - Az.: Z 20275 -2-

Wertpapiere ✓

Beschluß des Landgerichts Hamburg, Wiedergutmachungskammer, vom 17.9.1958 - Az.: WiK 89/58 - Z 20 275 -3-

Silber- und Goldsachen

Beschluß des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 20.3.1958 - Az.: Z 20 275 -4-

Hausrat ✓

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes
Preußen,

3. der ehemaligen National-
sozialistischen Deutschen
Arbeiterpartei (NSDAP),
deren Gliederungen, deren
angeschlossenen Verbände
und der sonstigen aufge-
lösten NS-Einrichtungen,

4. der Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland und
des Auswanderungsfonds
Böhmen und Mähren

festgestellt worden ist.

4) Liegen weitere Beschlüsse
oder Vergleiche vor, nach
denen Ihnen allein oder ge-
meinsam mit anderen Berech-
tigten rückerstattungsrecht-
liche Geldansprüche gegen
einen der in Ziffer 3) ge-
nannten Rechtsträger zu-
stehen?

(Anzugeben ist die Rückerstattungs-
behörde, Datum und Aktenzeichen
des Beschlusses oder des Vergleichs)

nein

5) Haben Sie allein oder gemein-
sam mit anderen Berechtigten
weitere rückerstattungsrechtliche
Geldansprüche gegen einen
der in Ziffer 3) genannten
Rechtsträger geltend
gemacht?

(Angabe der Rückerstattungsbe-
hörde und des Aktenzeichens)

Verfahren vor dem Landgericht Hamburg, Wieder-
gutmachungskammer, -Az.: WiK 88/58 - Z 20 275

Bankguthaben

- zurückgenommen am 10.5.1958 -

6) Welche von den in Ziffer 3)
bis 5) genannten rückerstat-
tungsrechtlichen Geldan-
sprüchen sind ganz oder teil-
weise abgetreten, verpfändet
oder gepfändet worden?

keine

Gfs. ist anzugeben

a) in welcher Höhe,

b) Name und Anschrift des Abtretungsempfängers oder Pfandgläubigers.

entfällt

7) Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen haben Sie bereits Leistungen oder Darlehen erhalten?

Gfs. ist anzugeben

a) von welcher Stelle,

b) in welcher Höhe.

keine

8) Haben Sie Entschädigungsansprüche angemeldet?

(Anzugeben sind sämtliche Entschädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit)

Gfs. ist anzugeben, bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welchem Aktenzeichen.

ja

Sozialbehörde, Hamburg, - Reg.Nr. B 22814
eigene Entschädigungsansprüche

Entschädigungsansprüche nach Ernst Siegfried Alsberg - Reg.-Nr. E 11364
nach Gertrud Alsberg - " E 11363
sämtlich in Hamburg

11470
11471

9) Haben Sie einen Bevollmächtigten für das im Bundesrückerstattungsgesetz für die Befriedigungsrückerstattungsrechtlicher Geldansprüche vorgesehene Verfahren bestellt?

Gfs. ist Name und Anschrift des Bevollmächtigten anzugeben.

ja

K. BALASZESKUL
Vermögensverwalter und Steuerberater
Berlin-Dahlem
Breitenbachplatz 21
Fernruf 763770

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geleistet werden?

(Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)

Ausländer-DM-Konto Frances R. Rose und Margot E. Jones
als Erbengemeinschaft nach Ernst und Gertrud Alsberg
Konto-Nr. 275284
bei der Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank,
Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstr. 3

11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Syracuse 7 N.Y. , den 13. Dez 1958
(Ort) (Datum)

Frances Rose
(Unterschrift)

Fragebogen

Az.: - 0 5608 - A 255 - BV 42/421 -

OFD: H a m b u r g

1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

J o n e s , Margot geb. Alsberg

Geburtsdatum und Geburtsort:

5.6.1924 Hamburg

jetzige Anschrift:

52, Streathbourne Road, London S.W. 17

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

Hamburg

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

2) Personalangaben des Verfolgten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Alsberg, Ernst Siegfried
Alsberg, Gertrud geb. Feiss

Geburtsdatum und Geburtsort:

8. 6.1879 Kassel
15.12.1895 Musbach

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

Hamburg

3) (von der OFD auszufüllen)*): Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

Beschluß des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 12.5.1958 - Az.: Z 20 275 -2-

Wertpapiere

Beschluß des Landgerichts Hamburg, Wiedergutmachungskammer, vom 17.9.1958 - Az.: WiK 89/58 - Z 20 275 -3-

Silber- und Goldsachen

Beschluß des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 20.3.1958 - Az.: Z 20 275 -4-

Hausrat

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes
Preußen,

3. der ehemaligen National-
sozialistischen Deutschen
Arbeiterpartei (NSDAP),
deren Gliederungen, deren
angeschlossenen Verbände
und der sonstigen aufge-
lösten NS-Einrichtungen,

4. der Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland und
des Auswanderungsfonds
Böhmen und Mähren

festgestellt worden ist.

4) Liegen weitere Beschlüsse
oder Vergleiche vor, nach
denen Ihnen allein oder ge-
meinsam mit anderen Berech-
tigten rückerstattungsrecht-
liche Geldansprüche gegen
einen der in Ziffer 3) ge-
nannten Rechtsträger zu-
stehen?

(Anzugeben ist die Rückerstattungs-
behörde, Datum und Aktenzeichen
des Beschlusses oder des Vergleichs)

nein

weitere 5) Haben Sie allein oder gemein-
sam mit anderen Berechtigten
rückerstattungsrechtliche
Geldansprüche gegen einen
der in Ziffer 3) genannten
Rechtsträger geltend
gemacht?

(Angabe der Rückerstattungsbe-
hörde und des Aktenzeichens)

Verfahren vor dem Landgericht Hamburg, Wiedera-
machungskammer, - Az.: WiK 88/58 - Z 20 275 -1-
Bankguthaben

- zurückgenommen am 10.5.1958 -

6) Welche von den in Ziffer 3)
bis 5) genannten rückerstat-
tungsrechtlichen Geldan-
sprüchen sind ganz oder teil-
weise abgetreten, verpfändet
oder gepfändet worden?

keine

Gfs. ist anzugeben
a) in welcher Höhe,
b) Name und Anschrift des
Abtretungsempfängers
oder Pfandgläubigers.

entfällt

7) Auf welche von den in Ziffer
3) bis 5) genannten rücker-
stattungsrechtlichen Geldan-
sprüchen haben Sie bereits
Leistungen oder Darlehen er-
halten?

Gfs. ist anzugeben
a) von welcher Stelle,
b) in welcher Höhe.

keine

8) Haben Sie Entschädigungs-
ansprüche angemeldet?

(Anzugeben sind sämtliche Entschä-
digungsansprüche mit Ausnahme
der für Schaden an Leben, an
Körper oder Gesundheit oder an
Freiheit)

Gfs. ist anzugeben, bei wel-
cher Entschädigungsbehörde
und unter welchem Akten-
zeichen.

ja, Sozialbehörde in Hamburg,

Entschädigungsansprüche nach
Ernst Siegfried Alsbert
und nach Gertrud Alsbereg

Reg.-Nr. E 11364 11470
" E 11365 11471

9) Haben Sie einen Bevollmäch-
tigten für das im Bundes-
rückerstattungsgesetz für die
Befriedigung rückerstattungs-
rechtlicher Geldansprüche
vorgesehene Verfahren be-
stellt?

Gfs. ist Name und Anschrift
des Bevollmächtigten anzu-
geben.

ja

K. BALASZESKUL
Vermögensverwalter und Steuerberater
Berlin Dahlem
Breitenbachplatz 21
Fernruf 76 37 70

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geleistet werden?

(Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)

Ausländer-DM-Konto Frances R. Rose und Margot E. Jones als Erbgemeinschaft nach Ernst und Gertrud Alsberg

Konto-Nr. 275 284

bei der Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank,
Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstr. 3

11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

London
(Ort)

, den 20. 12. 19 58
(Datum)

Margot E. Jones
(Unterschrift)

Gelesen
Abgesandt
1008

B e s c h e i d

Oberfinanzdirektion Hamburg
0 1488
0 5608 - A 255 . BV 42(S)/421

Hamburg 13, den
Magdalenenstr. 64a

5. 2. 59

AK

Reg.Nr. 1579 Vfg.

1. BV ⁴⁹3212: ins Register eintragen und Kartekarte fertigen

2. Kanzlei fertige von dem anliegenden Bescheid
2 Reinschrift und 5 Durchschriften.

Stg 9/2

3. Mitteilung an die Entschädigungsbehörde: Hamburg

Az.: Reg. Nr. E 11470
" " E 11471

geboren am: Frances Rose, geb. 15.12.1920
Margot Jones, " 5.6.1924,

Ernst S. Alsoberg
geb. 8.6.1879
Gertr. Alsoberg, geb.
15.12.1895

unter Beifügung eines Entwurfs des Bescheides.

4. Kontrollmitteilung an das Finanzamt.

5. BV ⁴³3212 zur Eintragung.

Stg 12/2

6. Wv.: 7 Wochen.

Im Auftrag

(Dr. Grassmann)
Regierungsassessor

[Signature]

folgenden Bescheid:

Hamburg 13, den 10. März 1959/6
Telefon: 44 12 91

Si/Scha.

Reg.Nr. 1579

Geschrieben	11.3.59
Gelesen	llz
Abgesandt	

B e s c h e i d

Auf Grund der §§ 38,39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG -) vom 19.7.1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg den Berechtigten

- 1) Frances ~~Rose~~ geb. Alsberg ✓
11 Bradford Court, Mains Ave., ✓
Syracuse 7, N.Y./USA
- 2) Margot Jones geb. Alsberg ✓
52, Streathbourne Road, ✓
London S. W. 17

als Rechtsnachfolger nach ✓

Ernst Siegfried Alsberg
Gertrud Alsberg geb. Feiss
letzter inländischer Wohnort: Hamburg

Bevollmächtigte :

K. Balaszskul, Berlin-Dahlem, ✓
Breitenbachplatz 21 ✓

folgenden Bescheid:

I.

~~Dem Bescheid liegt der Beschluß/Vergleich
vom Az.: zugrunde.~~

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Entscheidungen/~~und/gütlichen Einigungen~~ zugrunde:

- Bl. 15 UA 12 1) Beschluß des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 12. 5. 1958 - Az.: Z 20 275 -2- ✓✓
- Bl. 31 UA 13 2) Beschluß des Landgerichts Hamburg, 2. Wiedergutmachungskammer, vom 17. 9. 1958 - Az.: WIK 89/58 - Z 20 275 -3- ✓✓
- Bl. 7 UA 14 3) Beschluß des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 20. 3. 1958 - Az.: Z 20 275 -4- ✓✓

II.

Aus den in Ziffer I aufgeführten Beschlüssen ~~und-gütlichen Einigungen~~ stehen den Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRÜG folgende Ansprüche zu:

- Zu I,1) DM 25,-- ✓✓
- zu I,2) DM 3.053,90 ✓✓
- zu I,3) DM 8.000,-- ✓✓

~~Der Anspruch vermindert sich gemäß § 23 BRÜG um DM auf DM~~

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

DM 11.078,90 ✓✓

(i.V.: elftausendachtundsiebzig 90/100

Deutsche Mark)

festgestellt.

III.

Der in Ziffer II festgestellte Betrag ist bis spätestens 31.3.1959 auszuzahlen. ^{bis zu dem in § 32 Abs. 2 BRUG bestimmten Zeitpunkt}

Von dem zu Ziffer II festgestellten Betrag sind nach § 32 BRUG zu zahlen:

- 1) bis spätestens zum 31.3.1959 DM
- 2) bis spätestens zum 31.3.1961 DM

Der verbleibende Restbetrag von DM ist grundsätzlich bis zum 31.3.1962 zu zahlen.

Im Falle des § 32 Abs.5 BRUG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

IV.

Er

Der zu Ziffer II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRUG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRUG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31.12.1962 befriedigt.

Auf die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistende Zahlung wird gemäß § 36 BRUG d' folgende Darlehen angerechnet:

- | | |
|--------------------|-----------------|
| 1. Darlehen von DM | mit Wirkung vom |
| 2. Darlehen von DM | mit Wirkung vom |
| 3. Darlehen von DM | mit Wirkung vom |

Die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziffer V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM ^{gemäß § 37 BRUG an} das Land bewirkt.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziffer V und Ziffer VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziffer III und Ziffer IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM an d' Berechtigte zu bewirken.

19

IV.

Stehen den Berechtigten neben den in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRÜG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil - Bescheid.

V.

Gründe :

b.w.

pp.

Der in Ziffer IV genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1.4.1956 ergibt sich aus § 34 BRÜG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1.4.1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRÜG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

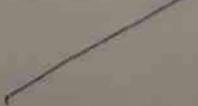
VI.

Gegen diesen Bescheid kann binnen einer Frist von 6 ~~(3)~~ Monaten nach Zustellung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg gestellt werden.

Festgestellt:

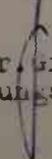


Nachgerechnet:



Im Auftrag

(Dr. Grassmann)
Regierungsassessor



Gründe:

RB 15
WA 12
1) Durch den in Ziffer I, 1 genannten Beschluß ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, den Berechtigten für entzogene Wertpapiere nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes Schadensersatz in Höhe von
DM 25,-
zu leisten.

SR 31
WA 13
2) Durch den in Ziffer I, 2 genannten Beschluß ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, den Berechtigten wegen abgelieferter Silber- und Goldsachen nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes Schadensersatz in Höhe von
DM 3.053,90
zu leisten.

SR 7
WA 14
3) Durch den in Ziffer I, 3 genannten Beschluß ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, den Berechtigten für entzogenen Hausrat nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes in Höhe von
[Schadensersatz]
zu leisten.

DM 8.000,-

Der Anspruch der Berechtigten beträgt insgesamt

DM 11.078,90
=====

pp.

Oberfinanzdirektion Hamburg
O 5608 A 255 BW 42 (S) 421

Hamburg 13, den
Harvestehuder Weg 14
Telefon: 44 12 91
Büro Wiedergutmachung:
Magdalenenstraße 64 a

12. Februar 1959 20

Reg.Nr.: 1579

1.) An die
Freie und Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde, Amt für Wieder-
gutmachung

Hamburg 36
Drehbahn 54

Geschäftsbereich	Mit. 58. Th.
Objekt	
Abgerandt	12. FEB. 1959

m. a. entl.

Betr.: Reg. Nr. E 11470 ✓
" " E 11471 ✓

Anl.: -1-

In der Rückerstattungssache

- 1) Frances R o s e geb. Alsberg, geb. 15.12.1920 ✓
- 2) Margot J o n e s geb. Alsberg, geb. 5.6.1924 ✓

nach Ernst S. Alsberg, geb. 8.6.1879, und Gertr. Alsberg,
übersende ich Ihnen unter Hinweis auf die Besprechung ~~geb.~~ 12.15.
Referenten der obersten Landesentschädigungsbehörden vom 1895 ✓
4. - 6. Juni 1957 den Entwurf des von mir zu erlassenden
Bescheides.

Ich bitte Sie, sich binnen 6 Wochen darüber zu erklären, ob
auf Grund bereits ergangener entschädigungsrechtlicher Ent-
scheidungen Forderungen auf ein Land übergegangen sind.

Falls Sie binnen 6 Wochen keine Einwendungen erheben, werde
ich den im Bescheid vorgesehenen Betrag an d ie Berechtig-
ten auszahlen.

Im Auftrag

(Dr. Grassmann)
Reg. - Ass.

2.)

Wv.

15.4.59. *f. v.*

So.

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Absender:
Oberfinanzdirektion Hamburg
HAMBURG 13
Harvestehuder Weg 14

Abt. BV und BA

Geschäftsnummer:
O 5608 - A 255 -
BV 42/421 - Reg.Nr.
1579

An
Herrn
K. Balaszkeskul,
Berlin-Dahlem
Breitenbachplatz 21

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

SOZIALBEHÖRDE

AMT FÜR WIEDERGUTMACHUNG

SPRECHZEITEN:
MONTAG U. DONNERSTAG 8-13 UHR

FERNSPRECHER: 34 15 31 } App. 68
BEHÖRDENNNetz: 21 }
Aktz.: Wg. 0806 79- 4

(Bei Beantwortung bitte angeben)

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
H a m b u r g 13
Harvestehuder Weg 14

Sprechzeit nur
montags von 7³⁰ - 15⁰⁰ Uhr.
Besucher können an den übrigen
Tagen nicht empfangen werden.

Hamburg, den 25. Februar 1959
Ru/Ju

27. FEB. 1959
26. FEB. 1959

Anlagen

Betr.: Wiedergutmachungssache Frances Rose geb. Alsberg, geb. 15.12.1920
Margot Jones geb. Alsberg, geb. 5.6.1924
nach: Ernst S. Alsberg, geb. 8.6.1879 und
Getr. Alsberg, geb. 15.12.1895
Dort. Akt.Z.: / 5608 - A 255- BV 42 (s) 421- Reg.Nr. 1579

Gegen den mit Schreiben vom 12.2.59 übersandten Bescheidentwurf der OFD bestehen keine Bedenken. Für die in dem Bescheidentwurf erwähnten Vermögenswerte wurde bisher keine Entschädigung geleistet. Es sind daher auch keine Forderungen auf das Land Hamburg übergegangen. Eine Mitteilung der Bundeszentralkartei über eine Doppelmeldung von Ansprüchen liegt nicht vor.

I.A.: *Ruhr*
(Ruhr)
Hauptsachbearbeiterin

Anschrift: (24a) Hamburg 36, Drehbahn 54 · Zahlungen an »Sozialbehörde (Amtskasse)« · Bankkto.: Hamburgische Landesbank-Girozentrale, Kto. 363,
Postcheckkonto: Hamburg 11 48 · Kassenstunden: 8-13 Uhr, sonnabends 8-12 Uhr · Bei Antwortschreiben bitte das obige Geschäftszeichen angeben.

SB. X/34

die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, da in demselben Hause wohnende — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de. zur Annahme bereit war, übergeben.

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einem zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, da in demselben Hause wohnende — Hauswirt..... — Vermieter —, nämlich de. zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweig. Annahme
(Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Brief vermerkt.

Berlin-Dahlem, den 13. März 1959

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Absender:
Oberfinanzdirektion Hamburg
HAMBURG 13
Harvestehuder Weg 14

Abt. BV und BA

Geschäftsnummer:
O 5608 - A 255 -
BV-42/421 - Reg.Nr. 1579

An
Herrn
K. Balaszskul,
Berlin-Dahlem
Breitenbachplatz 21

Anbei ein Vordruck zur
Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

OFD Hamburg

O 5608 - A 255 - BV 42/421
Reg.Nr. 1579

Hamburg 13, den

11. März 1959

Vfg.

Mit Postzustellungsurkunde!

1.)

Herrn
K. Balaszskul,
Berlin-Dahlem
Breitenbachplatz 21

Geschrieben 10/3 Fe
Abgedruckt 12. März 1959

Betr. Rückerstattungssache Ernst Siegfried und Gertrud
Alsb erg Nachlass.

Anlg.: 1 Bescheid-dreifach.

Anliegend übersende ich Ihnen in doppelter Ausfertigung einen Bescheid nach dem Bundesrückerstattungsgesetz; die beglaubigte Durchschrift ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Der darin festgestellte Betrag wird in Kürze auf das Konto der Berechtigten "als Erbengemeinschaft nach Ernst und Gertrud Alsb erg" bei der Deutschen Effecten- und Wechselbank, Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstr. 3, - Konto Nr. 275 284 -, überwiesen werden.

BV 11 m.d.B., 2 Orig. Bescheide
zu siegeln

Im Auftrag

(Dr. Grassmann)
Regierungsassessor

3.) Absendung
4.) Z.d.A.BA.

~~selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, dem in demselben Hause wohnenden - Hauswirt - Vermieter -, nämlich de~~
de..... zur Annahme bereit war, übergeben.

~~in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einem zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, dem in demselben Hause wohnende - Hauswirt - Vermieter -, nämlich de~~
d..... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweig. Annahme
(Kommt nur in den Fällen 1,
2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde - und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat - habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem zugestellten Brief vermerkt.

Berlin-Dahlem den 13. März 1959

[Handwritten signature]

Oberfinanzdirektion Hamburg
- 0 5608 - A 255 - BV 42/421 -

Reg. Nr. 1579

Entwurf

Hül
Nr. 273,59

Ausg. BV Verw.

Nr.

6004

25. MRZ 1959

V. Ausfertigung für 0804-350
" Vermögensbuchhaltung
" Werteverwaltung

1. Anordnungsbegründung: Auf Grund des von der Oberfinanzdirektion Hamburg am 10. März 1959 erteilten Bescheides steht den in diesem Bescheid genannten Berechtigten ein Rückerstattungsanspruch in Höhe von DM 11.078,90 zu. Dieser Betrag ist auszuzahlen.

Auszahlungsanordnung für die Amtskasse für Bundesvermögen

Verb. Stelle: Kap. 0804 Tit. 350 Rj. 19 58

Auszuzahlen sind 11.078,90 DM

(i. W.: Elftausendundachtundsiebzig 90/100 ----- DM)

an:

s. umseitig

Kto.:

Buchungsanweisung für die Vermögensrechnung (§ 65 VBRO)

Rj.

Buchungsstelle

Vermögensgr. 4315/09

Kto. Nr.

in das Vermögenssachbuch (Vermögenskartei) eingetragen.

Lfd. Nr.

Datum

(Unterschrift)

Der Vermögensbuchhalter der Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, im Vermögenssachbuch Abschrift für in RM festgestellte Rückerstattungsansprüche unter nebenstehender Buchungsstelle

DM

(i. W.:

DM)

als Abgang ohne haushaltmäßige Zahlung zu buchen.

Auslieferungsanordnung.

Wertekontobuch C

Wertekontobuch C

Wertekontobuch C

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den mit Annahmeanordnung

in Verwahrung genommenen Darlehensvertrag

v.

v.

v.

v.

v.

/ über

/ über

/ über

über

DM (i. W.:

DM (i. W.:

DM (i. W.:

DM (i. W.:

DM)

DM)

DM)

DM)

Darlehensnehmer:

an BV

(Namen und Amtsbezeichnung)

herauszugeben.

erhalten:

Hamburg, den

Sachlich richtig und festgestellt

Hamburg, den 24. März 1959

(Rehberg) R. J.

(Amtsbezeichnung)

I. A

(Gärner)
Regierungsassessor

2/18/59
2/26/3
JdA.

Verwaltung
Verwaltung
Verwaltung

Empfänger:

- 1.) Frau Frances Rose geb. Alsberg,
11 Bradford Court, Mains Ave.,
Syracuse 7, N.Y./USA, ✓
- 2.) Frau Margot Jones geb. Alsberg,
52, Streathbourne Road, London SW. 17, ✓

Konto: " Erbengemeinschaft nach Ernst und Gertrud Alsberg "
bei der Deutschen Effecten- und Wechselbank,
Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstr. 3, Konto Nr. 275 284.

Im Auftrag

ja

(Gärtner)
Regierungsassessor

DM

Justizverordnungsamt

Westbuch
Westbuch
Westbuch

101 (i. W.)	über

Verwaltung

(Name und Amtsbezeichnung)

Hamburg

Schlich richtig und fern

Hamburg

Oberfinanzdirektion Hamburg

— O 5608 — A 255 — BV 42 (5) 421

Hamburg 13, den 10. März 1959
Telefon: 44 12 91

Reg. Nr. 1579

Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG —) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg

dem Berechtigten:

- 1) Frances Rose geb. Alberg
11 Bradford Court, Maine Ave,
Syracuse 7, N.Y./USA
- 2) Margot Jones geb. Alberg
52, Streathebourne Road,
London E. W. 17

als Rechtsnachfolger nach

Ernst Siegfried Alberg
Gertrud Alberg geb. Feiler
letzter inländischer Wohnort: Hamburg

Bevollmächtigter:

K. Palaszenkul, Berlin-Charlottenburg,
Breitenbachplatz 21

folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Entscheidungen / und / gütlichen Einigungen zu Grunde:

- 1) Beschluss des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 12.9.1950 - AS.: I 20 275 -1-
- 2) Beschluss des Landgerichts Hamburg, 2. Wiedergutmachungs-Kammer, vom 17.9.1950 - AS.: VII 89/50 - I 20 275 -3-
- 3) Beschluss des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 20.3.1950 - AS.: I 20 275 -4-

II.

Aus dem in Ziffer I aufgeführten Beschlüssen stehen den Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüG folgende Ansprüche zu:

zu I,1)	DM	25,—
zu I,2)	DM	3.053,90
zu I,3)	DM	8.000,—

26

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

DM 11.078,90

(i.W.: Elftausendachtundsiebzig 90/100 Deutsche Mark)

festgestellt.

III.

Der in Ziffer II festgestellte Betrag ist spätestens bis zu dem in § 32 Abs.2 BRMG bestimmten Zeitpunkt anzuzahlen.

Er ist im Rahmen des § 34 BRMG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRMG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31.12.1962 befriedigt.

IV.

Stehen den Berechtigten neben den in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRMG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil - Bescheid.

V.

V r f a g e n :

- 1) Durch den in Ziffer 1,1 genannten Beschluß ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, den Berechtigten für entzogene Wertpapiere nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes Schadensersatz in Höhe von =DM 25,- zu leisten.
- 2) Durch den in Ziffer 1,2 genannten Beschluß ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, den Berechtigten wegen abgelieferter Silber- und Goldsachen nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes Schadensersatz in Höhe von =DM 3.057,90 zu leisten.
- 3) Durch den in Ziffer 1,3 genannten Beschluß ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, den Berechtigten für entzogenen Hausrat nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes Schadensersatz in Höhe von =DM 8.000,- zu leisten.

Der Anspruch der Berechtigten beträgt insgesamt DM 11.078,90

Der in Ziffer III genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1.4.1956 ergibt sich aus § 34 BRMG. Demnach sind die festgestellten Ansprüche ab 1.4.1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRMG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

VI.

Gegen diesen Bescheid kann binnen einer Frist von 6 Wochen nach Zustellung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg gestellt werden.

Im Auftrage



beglaubigt

Kopp

Kassiererstelle

gez. Dr. Grassmann

Reg. - Ass.